

WAS IST ZU TUN, WENN MAN SEINE MEINUNG ÄNDERT?

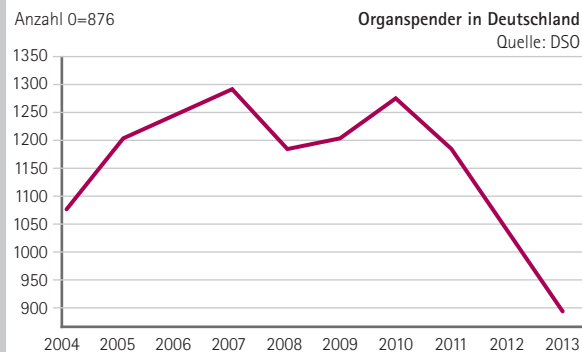
Wenn man seine Meinung ändert, kann man den alten Organspenderausweis einfach vernichten bzw. diesen anpassen.

WARUM IST EINE NIERENTRANSPLANTATION NOTWENDIG?

In Deutschland leiden über 70.000 Menschen an einer stark eingeschränkten Nierenfunktion. Sie sind daher auf eine intensive Nierenersatztherapie (Dialyse) oder eine Nierentransplantation angewiesen. Die Dialyse ist eine sehr intensive medizinische Behandlung, die stark in das Leben der Patienten eingreift. Nach einer Nierentransplantation lebt man in der Regel nicht nur länger, sondern verfügt auch über eine deutlich höhere Lebensqualität. Aus diesem Grund warten viele Dialysepatienten auf eine Nierentransplantation.

GIBT ES NICHT SCHON AUSREICHEND ORGANSPENDER?

In Deutschland warten 11.000 Menschen auf eine Organspende. Etwa 8.000 Patienten auf der Warteliste benötigen eine Niere. Durchschnittlich werden aber nur 2.500 Nierentransplantationen pro Jahr vorgenommen. Die Wartezeit auf eine Transplantation beträgt für die Betroffenen im Schnitt etwa fünf bis sechs Jahre. Es fehlt an Spenderorganen und die Warteliste wird von Jahr zu Jahr länger.



Waren die Informationen für Sie hilfreich? Mit Ihrer Spende sichern Sie unsere Arbeit langfristig. Jeder Beitrag zählt!

BANKVERBINDUNG

Spendenkonto Deutsche Nierenstiftung
Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN: DE46 5089 0000 0005 2007 09
BIC: GENODEF1VBD

KONTAKT



Deutsche Nierenstiftung
Geschäftsstelle
Grafenstraße 13
64283 Darmstadt

Fon 06151-78074-0
Fax 06151-78074-29
info@nierenstiftung.de



www.nierenstiftung.de
www.facebook.com/deutsche.nierenstiftung

Überreicht durch:

ORGANSPENDE

Organspende

In Deutschland warten laut der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) 11.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Davon stehen allein 8.000 Patienten auf der Warteliste für eine Niere. Der Bedarf an transplantierbaren Organen übersteigt allerdings weit die Zahl der gespendeten Organe. So wurden beispielsweise im Jahr 2014 knapp 2.150 Nieren transplantiert. Die Wartezeit für eine postmortal, also von einem Verstorbenen, gespendete Niere beträgt im Durchschnitt fünf bis sechs Jahre.

Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende fällt vielen Menschen nicht leicht. Umso wichtiger ist es, dass Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen. Diese Broschüre gibt Ihnen Antworten auf häufige Fragen zum Thema Organspende in Deutschland.

WAS IST EINE TRANSPLANTATION UND UM WELCHE ORGANE GEHT ES?

Eine Transplantation ist eine Operation, bei der Organe und Gewebe von Spendern entnommen und in die Körper der Empfänger übertragen werden. Bei den Organen handelt es sich um Nieren, Leber, Herz, Bauchspeicheldrüse, Darm und Lungen. Auch Gewebe kann transplantiert werden, so zum Beispiel die Hornhaut der Augen, die Herzklappen und Teile der Haut, der Blutgefäße sowie des Knochengewebes.

ORGANE UND GEWEBE: WELCHEN UNTERSCHIED GIBT ES?

Grundsätzlich kann man Organe, Gewebe oder beides spenden. Das Spenden von Organen ist allerdings nur möglich, wenn man auf der Intensivstation eines Krankenhauses verstirbt. Nur dort können die Organe auch nach dem Eintritt des Hirntodes durch künstliche Beatmung weiter durchblutet werden. Verstirbt man nicht in einem Krankenhaus, so ist nur noch das Spenden von Gewebe möglich. In bestimmten Fällen besteht auch die Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten Organe zu spenden. Das ist zum Beispiel bei der Lebendniere spende der Fall.

WAS IST EIN ORGANSPENDERAUSWEIS?

Auf dem Organspenderausweis kann jeder seine persönliche Haltung zur Organspende für den Todesfall dokumentieren. Grundsätzlich kann man auf dem Ausweis der Organspende zustimmen, diese ablehnen oder eine Person festlegen, die diese Entscheidung im eigenen Todesfall für einen trifft.

KANN MAN DIE SPENDENBEREITSCHAFT AUF BESTIMMTE ORGANE BESCHRÄNKEN?

Grundsätzlich können alle Organe und Gewebe zur Verfügung gestellt werden. Wenn man die Organspende beschränken möchte, kann man dies auf dem Spenderausweis entsprechend festhalten.

WER BEZAHLT DIE ENTNAHME?

Die Kosten für die Entnahme und die Transplantation übernimmt die Krankenversicherung des Empfängers. Das Transplantationsgesetz verbietet eine finanzielle Entschädigung bei einer Organspende. Die Organentnahme ist damit weder für den Spender noch für dessen Angehörige mit Kosten verbunden.

GIBT ES EINE ALTERSGRENZE FÜR DAS SPENDEN?

Nein, jede Altersgruppe kann Organe spenden. Das Mindestalter variiert von 0 bis 15 Monaten, das Höchstalter von 55 bis 100 Jahren. Ein Spender von Hornhaut der Augen kann also auch 100 Jahre alt sein.

MUSS MAN ALS MÖGLICHER ORGANSPENDER BEFÜRCHTEN, DASS DER TOD VIELLEICHT ZU FRÜH FESTGESTELLT WIRD?

Heute sind Herz- und Atemstillstand allein keine untrüglichen Todeszeichen mehr. Nur der unwiederbringliche Ausfall aller Hirnfunktionen (des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms) gilt als Todesnachweis. Darüber hinaus schreibt das Transplantationsgesetz vor, dass der Hirntod unabhän-

gig voneinander von zwei qualifizierten Ärzten festgestellt werden muss. Dabei dürfen diese Ärzte selbst weder an der Entnahme noch an der Transplantation der Organe beteiligt sein. Somit wird ausgeschlossen, dass Besitzer eines Spenderausweises für tot erklärt werden, bevor der eingetretene Hirntod zweifelsfrei festgestellt wurde.

MÜSSEN DIE ANGEHÖRIGEN IHRE EINWILLIGUNG GEBEN?

Wenn eine schriftliche Einwilligung des Verstorbenen vorliegt, werden die Angehörigen darüber informiert. Wenn keine eigene Erklärung zur Organspende vorliegt, werden die nächsten Angehörigen befragt, ob der Verstorbene sich zu Lebzeiten zur Frage der Organspende schriftlich oder mündlich erklärt hat. Falls den Angehörigen nichts bekannt ist, werden sie nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen gefragt und gebeten, in seinem Sinne zu entscheiden.

WIE KANN MAN SICH ALS ORGANSPENDER ANMELDEN?

Man kann den Spenderausweis ausfüllen und mit den übrigen Personalpapieren – wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein – bei sich tragen. Man braucht sich nicht bei einer bestimmten Adresse anzumelden. Dafür ist es wichtig, die Angehörigen darüber zu informieren, dass man einen Organspenderausweis besitzt.

Ausweisvordrucke erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrer Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung, in Gesundheitsämtern, in vielen Apotheken und Arztpraxen und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Telefonnummer 0800-9040400.